



Beschlussvorlage 2023/129	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat, Abt. 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich

**Beschaffung elektrischer Energie für die Stadt und Stadtwerke Friedberg ab 01.01.2024;
Festlegungen für Ausschreibung und Beschaffung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt Inhalt und Zeitplan der europaweiten Ausschreibung zur Lieferung von elektrischer Energie für die Stadt und Stadtwerke Friedberg zur Kenntnis.
2. Die Belieferung der Liegenschaften der Stadt Friedberg und Stadtwerke Friedberg mit elektrischer Energie ab 01.01.2024 wird in der folgenden Variante EU-weit ausgeschrieben:

Variante A)

Strom mit einem Anteil von 50 % aus erneuerbaren Energien ohne Differenzierung zwischen Alt- bzw. Neuanlagen und ohne Festlegung einer CO²-Minderung.

oder

Variante B)

Strom mit einem Anteil von 50 % aus erneuerbaren Energien mit Differenzierung zwischen Alt- und Neuanlagen und Vereinbarung einer CO²-Minderung.

Dabei müssen 50% des Stroms aus erneuerbaren Energien in Neuanlagen produziert werden und die CO²-Minderung muss 50% betragen.

oder

Variante C) – bisher ausgeschriebene Liefervariante

Strom mit einem Anteil von 100 % aus erneuerbaren Energien mit Differenzierung zwischen Alt- und Neuanlagen und Vereinbarung einer CO²-Minderung. Dabei müssen 50% des Stroms aus erneuerbaren Energien in Neuanlagen produziert werden und die CO²-Minderung muss 50% betragen.

3. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr bis zum 31.12.2024 ausgeschrieben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1) Ausgangslage

Wegen der Energiekrise 2022 verlief die EU-Ausschreibung für die Belieferung mit elektrischer Energie vom 01.01.23 bis 31.12.25 ergebnislos. Die Submission am 02.09.22 ergab kein Angebot. Das weitere Vorgehen zur kurzfristigen Energiebeschaffung wurde dem Stadtrat mit VL 2022/280 vorgeschlagen. Entsprechend der Beschlusslage wurde mit Beschluss vom 17.11.22 (VL 2022/340) sowohl die Laufzeit als auch die Qualität des Energieträgers angepasst und ein Ermächtigungsbeschluss zur kurzfristigen Beschaffung gefasst. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Strompreis auf einem Allzeit-Hoch. Hinsichtlich der Versorgungssicherheit wurden die Szenarien eines Blackout (unkontrolliertes und unvorhergesehenes Versagen von Netzelementen) bzw. Brownout (kontrollierte Abschaltreihenfolge) diskutiert.

Im Gegensatz zum Gasbereich gibt es bei der Stromversorgung keine „geschützten Kunden“ oder eine anderweitige Priorisierung. Um eine Notversorgung (Grund- bzw. Ersatzversorgung) zu vermeiden, wurde sehr kurzfristig für die Anlagen im Standardlastprofil (Kleinanlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Elektroheizungs- bzw. Wärmestromanlagen) ab 01.01.23 ein kommunaler Energieliefervertrag [REDACTED] geschlossen. Diesem Vertrag liegen einheitliche Energiepreise zugrunde.

Für die Anlagen mit regulierender ¼-Stunden-Leistungsmessung wurden Spotmarktverträge [REDACTED] geschlossen.

Der Vertrag für das Standardlastprofil wurde mit einem Ökostromanteil geschlossen, der Vertrag für die Anlagen mit regulierender Leistungsmessung ohne Ökostromanteil.

Die Laufzeit der Stromlieferverträge [REDACTED] für Schwachlastprofil-, Wärmestrom- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie für Großanlagen mit registrierender Leistungsmessung endet einheitlich am 31.12.2023.

Der Vertrag für den Lieferzeitraum ab 01.01.2024 ist deshalb so rechtzeitig auszuschreiben, dass eine Auftragserteilung zum Jahreswechsel 2023/24 erfolgen kann und eine planbare Belieferung sichergestellt ist.

Erleichterungen bei der Energieausschreibung, wie sie Ende 2022 gewährt wurden, sind nach Einschätzung des Bayerischen Städtetages aufgrund der Stabilisierung des Marktes und der fehlenden Dringlichkeit inzwischen nicht mehr möglich

2) Lieferzeitraum, Preisentwicklung und Preisbindung

Nach einer Vervielfachung der Preise an den Strombörsen im Laufe des Jahres 2022 infolge des Krieges in der Ukraine sind die Strompreise zuletzt wieder auf ein Niveau unterhalb der Strompreisbremse gefallen. Damit zeichnet der Strompreis die Entwicklung an den Rohstoffmärkten und insbesondere am Markt für fossile Energieträger nach.



Quelle: Verivox

Die Strompreise bewegen sich mit durchschnittlich rund 30 ct./kWh inzwischen sogar deutlich unter dem Schwellenwert der Strompreisbremse, der bei 40 ct./kWh liegt.

Zum günstigen Preis trägt auch der vollständige Wegfall der EEG-Umlage zum 01.07.2022 bei. Die Notwendigkeit einer Ausschreibung zur Sicherung günstigerer Strompreise liegt somit auf der Hand.

Um das Beschaffungsrisiko zu mindern und im Hinblick auf Preisstabilität, wird vorgeschlagen, einen festen Lieferzeitraum auszuschreiben. Der Vertrag ist, wie bereits bei den vorangegangenen Stromlieferverträgen, europaweit auszuschreiben. Eine Beteiligung an einer Bündelausschreibung findet nicht statt.

Aufgrund der dargestellten Komplexität des Beschaffungsvorgangs hat die Verwaltung bei den zuletzt durchgeführten Ausschreibungen für mehrjährige Lieferzeiträume Beratungsleistungen für die rechtssichere Ausschreibung in Anspruch genommen. Dabei wurden insbesondere die folgenden Dienstleistungen erbracht:

- Analyse und Darstellung der übergebenen Verbrauchskennzahlen,
- Festlegung der Inhalte der Vergabeunterlagen bzgl. Losbildung, Vertragsbedingungen und Preisstrukturen,
- Energierechtliche und -technische Erarbeitung der auszuschreibenden Energielieferverträge,
- Erstellung der Vergabeunterlagen,
- Erstellung einer Auswertematrix,
- Prüfung und Auswertung der Angebote einschließlich Preisprüfung,
- Darstellung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Vergabeempfehlung,
- Sicherung der Einhaltung der vergaberechtlichen Pflichten durch juristische Prüfung.

Aufgrund der Expertise der beratenden Unternehmen konnte ein längerer Beschaffungszeitraum mit Preisfixierungsterminen in Folgejahren ausgeschrieben werden.



Weil für die aktuelle Ausschreibung bisher trotz diverser Angebotsanfragen und trotz Nachfrage beim Bayerischen Städtetag kein Beratungsunternehmen für die Begleitung der Ausschreibung gefunden werden konnte, schlägt die Verwaltung die Ausschreibung einer einjährigen Laufzeit ohne Preisfixierungstermin vor.

Einziges Wertungskriterium ist hier der Preis/kWh für den definierten Energieträger.

Angesichts der nach wie vor unsicheren Marktlage hält die Verwaltung die Wahl einer kürzeren Vertragslaufzeit von nur einem Jahr für vertretbar, auch wenn eine Wiederholung der Ausschreibung 2024 mit Mehraufwand verbunden ist. Eine kurze Vertragslaufzeit von nur einem Jahr kann auch die Chance erhöhen, ein Lieferangebot zu erhalten.

3) Ausschreibung der Strommenge

Aufgrund der aktuellen Verbrauchsprognose ist für 2024 von einer Liefermenge von ca. 5,033 GWh/a auszugehen. Davon entfallen rund 2,508 GWh/a 376 Anlagen im Schwachlastprofil und rund 2,525 GWh/a auf 10 Anlagen mit regulierender Leistungsmessung.

Für die Wertung der Angebote werden die in der Abnahmestellenliste kalkulierten Verbrauchswerte herangezogen.

Der Anbieter/Auftragnehmer muss sich deshalb bereit erklären, auf Verlangen für einzelne Abnahmestellen auch geringere bzw. höhere Leistungen im Rahmen eines Toleranzbandes von 10% bereitzustellen.

4) Festlegung der Spezifikation für die Stromlieferung 2024-2025

Für die wirtschaftliche Durchführung des Ausschreibungsverfahrens empfiehlt die Verwaltung, die Beschaffenheit des zu beschaffenden Stromes bereits im Vorfeld der Ausschreibung festzulegen.

Der Stadtrat diskutierte erstmals im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Stromlieferungsvertrages 2014 bis 2018 die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom. Dadurch sollten der jeweilige Energieversorger, Stromerzeuger und Stromhändler belegen, dass sein Produkt und Tarif einen Beitrag zur Förderung regenerativer Energien zu leisten. Bei der Ausschreibung des Stromlieferungsvertrages 2018 wurde die technische Spezifikation dann erstmals vom Stadtrat vorgegeben. Auch für die 2019 und 2022 durchgeführte europaweite Strom-Ausschreibung legte der Stadtrat die Beschaffung von **Ökostrom über Emissionszertifikate** fest.

5) Vergabeentscheidung

Der Zeitplan der Stromausschreibung (→ *Anlage*) ist so terminiert, dass die Vergabeentscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2023 getroffen werden kann und die Zuschlagserteilung dann am 02.10.2023 erfolgen kann.